

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 06 10/23

Datum: 27.09.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	01.11.2023				
Kreistag	29.11.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Bildung und Teilhabe gem. SGB II

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Buchungsstellen:

- 31260100.546651/746651 Bildung u. Teilhabe (SGB II) Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gE - Lernförderung und Schulbedarf i.H.v. 15.000 EUR;
- 31260100.546652/746652 Bildung u. Teilhabe (SGB II) Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gE - Mittagsverpflegung i.H.v. 220.000 EUR.

Dr. Burchhardt

### Sachverhalt (Begründung):

Nach Auswertungen des Jobcenters werden im laufenden Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen mit Mehrauszahlungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II erwartet.

Im Bereich der Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, Kostenstelle 31260100 Konten 546652 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gE - Mittagsverpflegung und 546651 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gE - Lernförderung und Schulbedarf, wurden bei der Ermittlung des Planansatzes 2023 durch das Jobcenter die durch die Bundesagentur für Arbeit prognostizierte Entwicklung des Kundenbestandes berücksichtigt. Diese war gegenüber dem Jahr 2022 mit einem Rückgang vorgegeben. Die tatsächliche Entwicklung zeichnet jedoch ein abweichendes Bild. Der aktuelle Vergleich der Entwicklung des Kundenbestandes gegenüber dem Jahr 2022 zeigt einen Zuwachs an leistungsberechtigten Personen. Die Differenz zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung ist dem vermehrten Zugang an Kunden aus dem Personenkreis der ukrainischen Geflüchteten geschuldet, der zu einem überproportionalen Zugang an leistungsberechtigten Kindern führte. Im Ergebnis war somit eine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe zu verzeichnen, der vermehrte Ausgaben in diesem Bereich verursachte.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Bildung und Teilhabe können durch Minderausgaben der Grundsicherung betreffend die Leistungen für Personen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung (31160100.533111/733111) gedeckt werden. Gründe für die Minderausgaben sind, dass Leistungsfälle aus dem Bereich Grundsicherung aufgrund der Wohngeldreform ins Wohngeld übergegangen sind. Weitere Minderausgaben in der Grundsicherung resultieren aus geringeren Aufwendungen bei den Heizkosten. Im vergangenen Jahr war anzunehmen, dass eine erhebliche Kostensteigerung erfolgt (Verdreifachung der Heizkosten), die Preissteigerung fiel demgegenüber jedoch geringer aus. Durch die genannten Gründe liegt ein Minderaufwand mit Minderauszahlung im Bereich der Grundsicherung vor, der als Deckungsquelle genutzt wird.

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	1.) 31260100.546651/746651 Bildung u. Teilhabe (SGB II) Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gE - Lernförderung und Schulbedarf 2.) 31260100.546652/746652 Bildung u. Teilhabe (SGB II) Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gE - Mittagsverpflegung
Planansatz:	1.) 175.000 EUR 2.) 110.000 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1.) 190.000 EUR 2.) 330.000 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	1.) 15.000 EUR 2.) 220.000 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 31160100. 533111/733111 Grundsicherung – Leistungen für Personen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung	335.000 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 13.10.2023*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)